

UNiKA[®]
KALKSANDSTEIN



Preisliste 2022

gültig ab 01.01.2022

Baustoffwerke Havelland GmbH & Co. KG



Ihre Ansprechpartner

Geschäftsführung

Christian Bertmaring
Telefon (03301) 59 68 0
Fax (03301) 59 68 16
E-Mail bertmaring@baustoffwerke-havelland.de

Sekretariat

Michaela Förster
Telefon (03301) 59 68 20
Fax (03301) 59 68 16
E-Mail foerster@baustoffwerke-havelland.de

Vertrieb

Leitung Vertriebsteam

Julia Ruebesam
Telefon (0170) 5 66 23 86
Fax (03301) 59 68 15
E-Mail ruebesam@baustoffwerke-havelland.de

Außendienst

Gunnar Münchmeyer
Telefon (0170) 5 66 23 90
Fax (03301) 59 68 15
E-Mail muenchmeyer@baustoffwerke-havelland.de

Jörg Schnittger
Telefon (0170) 5 66 23 92
Fax (03301) 59 68 15
E-Mail schnittger@baustoffwerke-havelland.de

Marco Engel
Telefon (0151) 16 30 99 71
Fax (03301) 59 68 15
E-Mail engel@baustoffwerke-havelland.de

Michael Meinke
Telefon (0170) 5 66 23 93
Fax (03301) 59 68 15
E-Mail meinke@baustoffwerke-havelland.de

Nick Scholze
Telefon (0170) 5 66 23 95
Fax (03301) 59 68 15
E-Mail scholze@baustoffwerke-havelland.de

Kaufmännischer Innendienst

Janett Sandig
Telefon (03301) 59 68 50
Fax (03301) 59 68 15
E-Mail sandig@baustoffwerke-havelland.de

Celine Zeitz
Telefon (03301) 59 68 39
Fax (03301) 59 68 15
E-Mail zeitz@baustoffwerke-havelland.de

Technischer Innendienst

Andrea Altmann
Telefon (03301) 59 68 33
Fax (03301) 59 68 15
E-Mail altmann@baustoffwerke-havelland.de

Sophie Gass
Telefon (03301) 59 68 26
Fax (03301) 59 68 15
E-Mail gass@baustoffwerke-havelland.de

Technische Zeichenabteilung

Jörg Kampka
Telefon (03843) 68 77 44
Fax (03843) 68 74 31
E-Mail kampka@baustoffwerke-havelland.de

Ina Elstermann
Telefon (035324) 30 05 67
Fax (03301) 59 68 15
E-Mail elstermann@baustoffwerke-havelland.de

Disposition

Bianca Hoffmann
Telefon (03301) 59 68 10
Fax (03301) 53 07 02
E-Mail hoffmann@baustoffwerke-havelland.de

Sandra Thürling
Telefon (03301) 59 68 11
Fax (03301) 53 07 02
E-Mail thuerling@baustoffwerke-havelland.de

Vera Schiller
Telefon (03301) 59 68 12
Fax (03301) 53 07 02
E-Mail schiller@baustoffwerke-havelland.de

Sabine Wiencke
Telefon (03301) 59 68 13
Fax (03301) 53 07 02
E-Mail wiencke@baustoffwerke-havelland.de

Technischer Vertrieb

Linda Franzke
Telefon (0151) 16 30 99 76
Fax (03301) 59 68 15
E-Mail franzke@baustoffwerke-havelland.de

Karsten Thunack
Telefon (0151) 64 93 77 40
Fax (03301) 59 68 15
E-Mail thunack@baustoffwerke-havelland.de



Inhaltsverzeichnis

	UNIKA KS-Vollsteine/KS-Lochsteine	4 + 5
	UNIKA KS-Ratio-Planblock-und Planhohlbloeksteine	6 + 7
	UNIKA XL Planquader	8
	UNIKA XL Planelemente	9
	UNIKA KS-U-Schalen/KS-Stürze	10 + 11
	ISO-Kimmsteine/Kimmsteine	12
	Verkaufs- und Liefergebiet	13
	Ortsverzeichnis	14 + 15
	Werkzeuge	16
	Verkaufs-, Lieferungs- und Zahlungsbedingungen	17

Allgemeine Hinweise

Wir möchten darauf hinweisen, daß es sich bei unserer Preisliste um eine Nettopreisliste handelt.

Paletten:

Alle UNIKA-Kalksandsteine sind auf einer Pfandpalette mit Schrumpffolie verpackt. Die Palette wird bei Lieferung mit 17,50 € berechnet. Bei Rückgabe in ordnungsgemäßem Zustand vergüten wir: 14,50 € bei Anlieferung durch den Kunden an unser Werk, 12,50 € bei Rückholung durch werkseigenen Spediteur nach Vereinbarung.

Befahrbarkeit Baustelle:

Bitte stellen Sie sicher, dass Ihre Baustellen für LKW mit einem Gesamtgewicht von bis zu 40 t befahrbar sind. Die Entladung erfolgt ebenerdig neben dem Fahrzeug. Die Einschätzung der Befahrbarkeit der Baustelle obliegt dem Fahrer.

Ausladungen/Mindermengen/Triebwagen:

Bei LKW-Ladungen mit weniger als 24 Paletten oder Triebwagenladungen mit weniger als 9 Paletten berechnen wir die nicht genutzten Stellplätze mit Mindermengenzuschlägen gemäß dieser Preisliste. Für 8 DF (240), 12 DF (365) sowie UNIKA-XL PQ erheben wir Mindermengenzuschläge bei weniger als 18 Paletten. Für Triebwagenladungen berechnen wir einen Zuschlag von 82,50 €. Eine Restlieferung je Baustelle ohne zusätzliche Kosten liefern wir Ihnen innerhalb von 5 Arbeitstagen ohne festes Lieferdatum.

Tourenreservierung:

Gerne nehmen wir Ihre Tourenreservierung entgegen. Ihre detailierte Bestellung erwarten wir bis spätestens 36 Stunden vor ihrem gewünschten Liefertermin. Danach verfällt Ihre Reservierung.

Änderung der Bestellungen:

Änderungen Ihrer Bestellungen, die uns 36 Stunden vor der Auslieferung erreichen sind kostenpflichtig und werden mit 27,50 € pro Änderung berechnet. Mit erfolgter Beladung des LKW werden Änderungen entsprechend des Aufwandes, mindestens jedoch mit 82,50 € berechnet.

Rücklieferungen:

Für Rücklieferungen von UNIKA-Produkten ins Werk berechnen wir Wiedereinlagerungskosten in Höhe von 25% des ab Werk Preises. Anfallende Frachtkosten werden belastet. Nur einwandfreie und originalverpackte Ware kann zurückgenommen werden. Angefangene Paletten sind von der Rücknahme ausgeschlossen. Nicht zurückgelieferter Dünnbettmörtel kann nicht gutgeschrieben werden. Für die Rücknahme von Material benötigen wir die Angabe der betreffenden Baustelle.

Teillieferungen/Umladungen:

Bei Teillieferungen zu Ihrer Baustelle und einer Ausladung zu Ihrem Lager entstehen keine weiteren Frachtkosten, wenn Baustelle und Lager maximal 15 km voneinander entfernt sind. Andersfalls wird

jede weitere Abladestelle mit einem pauschalen Aufschlag von 82,50 € berechnet. Sollte es notwendig sein, dass vor Ort Material durch die werkseigene Spedition umgeladen werden muss, so berechnen wir diese Dienstleistung pauschal mit 82,50 €.

Dünnbettmörtel:

Für die Verarbeitung von UNIKA-Produkten liefern wir in entsprechender Menge UNIKA-Dünnbettmörtel mit. Dieser wird mit einem Preis von 0,91 €/kg berechnet. Aus produkthaftungstechnischen Gründen ist die Abgabe von UNIKA-Produkten ohne Dünnbettmörtel leider nicht möglich.

Entladungen:

Wir veranschlagen eine pauschale Abladezeit von 60 Minuten je LKW. Sollten Sie mehr Zeit benötigen, so stehen Ihnen Fahrer und Fahrzeug gegen eine Aufwandspauschale von 82,50 € je angefangene Stunde gerne weiter zur Verfügung. Die Entladung berechnen wir mit umgerechnet 5,00 €/to. Dieser Wert wird auf die jeweilige Verkaufseinheit der Produkte umgerechnet. Für den Einsatz eines 16 m Kranes berechnen wir Ihnen zusätzlich 214,50 €. Für die Nutzung eines Staplers berechnen wir Ihnen zusätzlich 214,50 €. Auf Wunsch liefern wir Ihnen auch gerne kleinere Mengen bis 2,5 t mit bauseitiger Entladung. Dafür berechnen wir eine Fracht von 150,00 €.

Service:

Gelegentlich gehen Lieferscheine auf Baustellen verloren. Bei Bedarf helfen wir Ihnen gerne, indem wir Ihnen eine Kopie des jeweiligen Lieferscheines zukommen lassen. Den entstehenden Aufwand stellen wir Ihnen mit 3,30 € je Lieferschein in Rechnung.

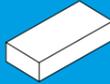
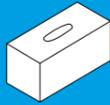
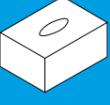
Leistungserklärungen:

Sollten Sie Leistungserklärungen gemäß der neuen Bauproduktenverordnung benötigen, können Sie sie auf der Plattform www.dopcap.eu unter Angabe der jeweiligen DOP-Nr. herunterladen. Die zugehörigen DOP-Nummern finden Sie in dieser Preisliste oder direkt auf den Produktverpackungen.

Recycling Verpackungsmaterial:

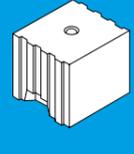
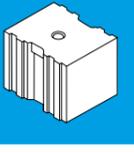
Wir sind unter folgender Mitgliedsnummer bei ZENTEK GmbH & Co. KG gelistet:
ZENTEK Mitgliedsnummer: TVP-06-151
Telefon: 0800 999 555 8
e-mail: tvp@zentek.de

Verpackungsmaterial können Sie unter Angabe der Mitgliedsnummer kostenfrei von der Baustelle abholen lassen. Bitte achten Sie darauf, dass die Verpackungsmaterialien sortenrein zurückgegeben werden. Andersfalls kann die Rücknahme nicht gewährleistet werden.

Abbildung	Artikel Nummer	Bezeichnung	Format nach DIN V 106	L/B/H mm	Druckfestig- keitsklasse N/mm²	Rohdichte kg/dm³	Gew. je St. kg	St. je Pal.	Gew. je Pal. kg.	m² je Pal.	St. je m²	St. je m³	DOP-Nummer	Mörtel- bedarf l/m²	Listenpreis €/1.000 St.	Entladung €/1.000 St.	Frachtzuschläge			
																	Zone 1 (Berlin) €/1.000 St.	Zone 2 €/1.000 St.	Zone 3 €/1.000 St.	Zone 4 €/1.000 St.
UNIKA KS-Vollsteine																				
	A 1	KS	DF	240x115x52	12	1,8	2,7	300	810	4,69	64	557	UNI01-A1-1	26	399,05	13,50	26,26	20,07	34,76	39,39
	B 11	KS	NF	240x115x71	12	2,0	3,6	280	1.008	5,83	48	417	UNI01-B11-1	24	409,40	18,00	37,00	26,69	45,81	54,64
	B 22	KS	NF	240x115x71	20	2,0	3,7	280	1.036	5,83	48	417	UNI01-B22-2	24	525,55	18,50	37,00	26,69	45,81	54,64
	B 33	KS	NF	240x115x71	28	2,0	3,8	280	1.064	5,83	48	417	UNI01-B33-1	24	485,30	19,00	37,00	26,69	45,81	54,64
	B 44	KS	NF	240x115x71	28	2,2	4,8	280	1.344	5,83	48	417	UNI01-B44-1	24	592,25	24,00	42,55	30,71	52,68	62,83
	C 1	KS	2 DF	240x115x113	12	1,8	5,0	180	900	5,63	32	278	UNI01-C1-1	17	493,35	25,00	56,11	41,39	72,28	85,51
	C 4	KS	2 DF	240x115x113	20	2,0	5,7	180	1.026	5,63	32	278	UNI01-C4-1	17	570,40	28,50	56,11	41,39	72,28	85,51
	C 6	KS	2 DF	240x115x113	28	2,0	6,0	180	1.080	5,63	32	278	UNI01-C6-1	17	680,80	30,00	56,11	41,39	72,28	85,51
	C 99	KS*	2 DF	240x115x113	28	2,2	6,4	180	1.152	5,63	32	278	UNI01-C99-1	17	838,35	32,00	63,47	47,89	81,86	95,75
	D 1	KS	3 DF	240x175x113	12	1,8	8,0	108	864	3,38	32	183	UNI01-D1-1	26	731,40	40,00	85,51	62,00	109,08	128,20
	D 4	KS	3 DF	240x175x113	20	2,0	8,6	108	929	3,38	32	183	UNI01-D4-1	26	855,60	43,00	85,51	62,00	109,08	128,20
	D 6	KS	3 DF	240x175x113	28	2,0	8,7	108	940	3,38	32	183	UNI01-D6-1	26	1.043,05	43,50	85,51	62,00	109,08	128,20
	D 99	KS*	3 DF	240x175x113	28	2,2	10,0	108	1.080	3,38	32	183	UNI01-D99-1	26	1.252,35	50,00	100,40	74,14	123,55	146,73
	E 1	KS	5 DF	240x300x113	12	1,8	13,6	72	979	2/2,46	32/26	107	UNI01-E1-1	44/34	1.258,10	68,00	145,84	106,12	187,03	219,39
	E 4	KS*	5 DF	(300x240x113)	20	2,0	15,0	72	1.080	2/2,46	32/26	107	UNI01-E4-1	44/34	1.470,85	75,00	145,84	106,12	187,03	219,39
	E 9	KS*	5 DF	240x300x113	28	2,2	17,1	64	1.094	2/2,46	32/26	107	UNI01-E9-1	44/34	1.745,70	85,50	156,51	123,55	210,05	247,13
UNIKA KS- Vollsteine Innensichtsteine																				
	SB2	KS IS *	NF	240x115x71	20	2,0	3,7	288	1.066	6,00	48	417	UNI01-SB2-1	24	545,07	18,50	36,34	26,32	45,58	54,42
	SC1	KS IS *	2 DF	240x115x113	12	1,8	5,0	180	900	5,63	32	278	UNI01-SC1-1	17	542,80	25,00	55,61	40,89	72,07	85,32
	SC3	KS IS *	2 DF	240x115x113	20	1,8	5,1	180	918	5,63	32	278	UNI01-SC3-1	17	611,80	25,50	55,61	40,89	72,07	85,32
	SD1	KS IS *	3 DF	240x175x113	12	1,8	8,0	108	864	3,38	32	183	UNI01-SD1-1	26	795,80	40,00	85,32	61,80	108,85	128,72
	SD3	KS IS *	3 DF	240x175x113	20	1,8	8,0	108	864	3,38	32	183	UNI01-SD3-1	26	947,60	40,00	85,32	61,80	108,85	128,72
	SE1	KS IS *	5 DF	240x300x113	12	1,8	13,6	72	979	2,25	32	107	UNI01-SE1-1	44	1.403,00	68,00	145,61	105,90	186,80	219,91
	SE3	KS IS *	5 DF	240x300x113	20	1,8	13,7	72	986	2,25	32	107	UNI01-SE3-1	44	1.597,35	68,50	145,61	105,90	186,80	219,91
UNIKA KS-Lochsteine																				
	C 7	KS L	2 DF	240x115x113	12	1,6	4,6	180	828	5,63	32	278	UNI01-C7-1	18	461,15	23,00	55,89	40,46	71,03	85,32
	D 7	KS L	3 DF	240x175x113	12	1,4	6,5	108	702	3,38	32	183	UNI01-D7-1	27	699,20	32,50	85,32	61,78	109,57	128,71
	E 5	KS L	5 DF	240x300x113	12	1,4	10,6	72	763	2,25	32	107	UNI01-E5-1	29	1.186,80	53,00	145,61	105,90	187,54	219,91
UNIKA KS-Lochsteine Innensichtsteine																				
	SC7	KS L IS *	2 DF	240x115x113	12	1,6	4,6	180	828	5,63	32	278	UNI01-SC7-1	18	523,25	23,00	55,89	40,46	71,04	85,32
	SD7	KS L IS *	3 DF	240x175x113	12	1,4	6,5	108	702	3,38	32	183	UNI01-SD7-1	27	794,65	32,50	85,32	61,80	109,57	128,72
	SE5	KS L IS *	5 DF	240x300x113	12	1,4	10,6	72	763	2,25	32	107	UNI01-SE5-1	29	1.597,35	53,00	145,61	105,96	187,56	219,91

* Steine auf Anfrage

Mindermengenzuschlag je fehlende Palette in €			12,60	9,85	15,60	18,40
--	--	--	-------	------	-------	-------

Abbildung	Artikel Nummer	Bezeichnung	Format nach DIN V 106	L/B/H mm	Druckfestigkeitsklasse N/mm ²	Rohdichte kg/dm ³	Gew. je St. kg	St. je Pal.	Gew. je Pal. kg	m ² je Pal.	St. je m ²	St. je m ³	DOP-Nummer	Mörtelbedarf**		Listenpreis €/1.000 St.	Entladung €/1.000 St.	Frachtzuschläge				
														kg/1.000 St.	€/1.000 St.			Zone 1 (Berlin) €/1.000 St.	Zone 2 €/1.000 St.	Zone 3 €/1.000 St.	Zone 4 €/1.000 St.	
UNIKA KS-Ratio-Plan Block- und Hohlblocksteine (Nut und Feder)																						
	RE1	KS R(P)	4 DF	248x115x248	12	1,8	12,8	80	1.020	5,00	16	140	UNIO1-RE1-1	106,25	96,69	1.424,40	64,00	128,34	94,88	167,96	194,17	
	RE2	KS R(P)	4 DF	248x115x248	20	2,0	13,2	80	1.052	5,00	16	140	UNIO1-RE2-1	106,25	96,69	1.582,50	66,00	128,34	94,88	167,96	194,17	
	RE3	KS R(P) L	4 DF	248x115x248	12	1,6	10,3	80	820	5,00	16	140	UNIO1-RE3-1	106,25	96,69	1.366,80	51,50	117,31	83,84	155,56	177,25	
	RW1	KS R(P)	5 DF	248x150x248	20	2,0	17,1	64	1.094	4,00	16	107	UNIO1-RW1-1	150,00	136,50	1.849,20	85,50	193,88	142,90	251,02	293,87	
	RG1	KS R(P)	6 DF	248x175x248	12	1,8	18,5	48	888	3,00	16	91	UNIO1-RG1-1	162,50	147,88	1.896,40	92,50	194,16	143,43	251,52	294,18	
	RG5	KS R(P)	6 DF	248x175x248	20	2,0	19,9	48	955	3,00	16	91	UNIO1-RG5-1	162,50	147,88	2.203,40	99,50	194,16	143,43	251,52	294,18	
	RG6	KS R(P)*	6 DF	248x175x248	28	2,2	22,0	48	1.056	3,00	16	91	UNIO1-RG6-1	162,50	147,88	2.719,80	110,00	223,29	164,95	289,26	338,33	
	RG3	KS R(P) L	6 DF	248x175x248	12	1,4	15,0	48	720	3,00	16	91	UNIO1-RG3-1	162,50	147,88	1.896,40	75,00	194,16	143,43	251,52	294,18	
	RO1	KS R(P)	7 DF	248x200x248	20	2,0	22,8	48	1.094	3,00	16	80	UNIO1-RO1-1	187,50	170,63	2.578,30	114,00	197,63	142,90	251,02	293,87	
	RN1	KS R(P)	8 DF	248x240x248	12	1,8	25,0	48	1.200	3,00	16	67	UNIO1-RN1-1	225,00	204,75	2.601,30	125,00	266,61	195,64	345,67	403,78	
	RN2	KS R(P)	8 DF	248x240x248	20	1,8	25,5	48	1.224	3,00	16	67	UNIO1-RN2-1	225,00	204,75	2.601,30	127,50	266,61	195,64	345,67	403,78	
	RN5	KS R(P)	8 DF	248x240x248	20	2,0	27,3	48	1.310	3,00	16	67	UNIO1-RN5-1	225,00	204,75	3.025,70	136,50	266,61	195,64	345,67	403,78	
	RN6	KS R(P)*	8 DF	248x240x248	28	2,2	30,0	48	1.440	3,00	16	67	UNIO1-RN6-1	225,00	204,75	3.630,60	150,00	307,03	229,36	397,53	464,36	
	RN3	KS R(P) L	8 DF	248x240x248	12	1,4	19,0	48	912	3,00	16	67	UNIO1-RN3-1	225,00	204,75	2.585,20	95,00	249,34	179,20	327,29	386,87	
	RK1	KS R(P)	10 DF	248x300x248	12	1,8	31,3	32	1.002	2,00	16	53	UNIO1-RK1-1	280,00	254,80	3.313,20	156,50	331,69	236,35	428,78	504,53	
	RK2	KS R(P)*	10 DF	248x300x248	20	1,8	31,8	32	1.018	2,00	16	53	UNIO1-RK2-1	280,00	254,80	3.823,80	159,00	331,69	236,35	428,78	504,53	
	RK5	KS R(P)	10 DF	248x300x248	20	2,0	34,1	32	1.091	2,00	16	53	UNIO1-RK5-1	280,00	254,80	4.397,60	170,50	331,69	236,35	428,78	504,53	
	RK3	KS R(P) L	10 DF	248x300x248	12	1,4	25,0	32	800	2,00	16	53	UNIO1-RK3-1	280,00	254,80	3.214,30	125,00	306,68	216,98	403,78	481,73	
	RL1	KS R(P)	12 DF	248x365x248	12	1,8	37,8	32	1.210	2,00	16	44	UNIO1-RL1-1	345,00	313,95	3.841,00	189,00	400,83	294,18	500,11	612,65	
	RL3	KS R(P) L	12 DF	248x365x248	12	1,4	30,0	32	960	2,00	16	44	UNIO1-RL3-1	345,00	313,95	3.933,00	150,00	372,89	263,29	492,02	586,16	

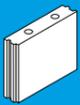
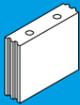
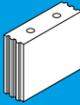
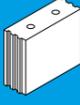
* Produkte auf Anfrage

** Dünnbettmörtel wird nur in vollen Gebinden ausgegeben und berechnet.

Daher kann die tatsächlich berechnete Menge von den hier angegebenen Werten geringfügig abweichen.

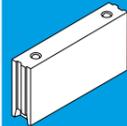
Die Abgabe des Materials ohne Dünnbettmörtel ist leider nicht möglich.

Mindermengenzuschlag je fehlende Palette in €		12,60	9,85	15,60	18,40
---	--	-------	------	-------	-------

Abbildung	Artikel Nummer	Format nach Zulassung Z.17.1-650	L/B/H mm	Druckfestigkeitsklasse N/mm ²	Rohdichte kg/dm ³	DOP-Nummer	Gew. je St. kg	St. je Pal.	Gew. je Pal. kg	m ² je Pal.	St. je m ²	Mörtelbedarf* kg/m ²	€/m ²	Entladung €/m ²
UNIKA XL PQ														
	QA16L	XL PQ	998x115x498	20	2,0	UNI01-QA16L-1	108,0				2			
	QA8		373x115x498	20	2,0	UNI01-QA8-1	39,7	20	794	3,72	5	1,20	1,09	1,08
	QA4		248x115x498	20	2,0	UNI01-QA4-1	26,5	40	1.060	5,00	8			
	QA2		248x115x248	20	2,0	Sprechen Sie uns an.	13,3	80	1.064	5,00	16			
	QB16L	XL PQ	998x150x498	20	2,0	UNI01-QB16L-1	139,0				2			
	QB8		373x150x498	20	2,0	UNI01-QB8-1	51,5	16	824	2,97	5	1,60	1,46	1,39
	QB4		248x150x498	20	2,0	UNI01-QB4-1	34,3	32	1.098	4,00	8			
	QB2		248x150x248	20	2,0	Sprechen Sie uns an.	17,1	64	1.094	4,00	16			
	QC16L	XL PQ	998x175x498	20	2,0	UNI01-QC16L-1	165,0				2			
	QC8		373x175x498	20	2,0	UNI01-QC8-1	60,1	12	721	2,23	5	1,90	1,73	1,65
	QC4		248x175x498	20	2,0	UNI01-QC4-1	40,0	24	960	3,00	8			
	QC2		248x175x248	20	2,0	Sprechen Sie uns an.	19,9	48	955	3,00	16			
	QE16L	XL PQ	998x200x498	20	2,0	UNI01-QE16L-1	189,0				2			
	QE8		373x200x498	20	2,0	UNI01-QE8-1	68,7	12	824	2,23	5	2,00	1,82	1,89
	QE4		248x200x498	20	2,0	UNI01-QE4-1	45,7	24	1.097	3,00	8			
	QE2		248x200x248	20	2,0	Sprechen Sie uns an.	22,8	48	1.094	3,00	16			
	QD16L	XL PQ	998x240x498	20	2,0	UNI01-QD16L-1	227,0				2			
	QD8		373x240x498	20	2,0	UNI01-QD8-1	82,5	12	990	2,23	5	2,40	2,18	2,27
	QD4		248x240x498	20	2,0	UNI01-QD4-1	54,8	24	1.315	3,00	8			
	QD2		248x240x248	20	2,0	Sprechen Sie uns an.	27,3	48	1.310	3,00	16			
	QD16-2,2L	XL PQ	998x240x498	20	2,2	UNI01-QD16-2,2L-1	250,0				2			
	QD8-2,2		373x240x498	20	2,2	UNI01-QD8-2,2-1	91,4	12	1.097	2,23	5	2,40	2,18	2,50
	QD4-2,2		248x240x498	20	2,2	UNI01-QD4-2,2-1	60,6	24	1.454	3,00	8			
	QD2-2,2		248x240x248	20	2,2	Sprechen Sie uns an.	30,3	48	1.452	3,00	16			
	QF16L	XL PQ	998x300x498	20	2,0	UNI01-QF16L-1	283,0				2			
	QF8		373x300x498	20	2,0	UNI01-QF8-1	103,1	8	825	1,49	5	3,10	2,82	2,83
	QF4		248x300x498	20	2,0	UNI01-QF4-1	68,5	16	1.096	2,00	8			
	QF2		248x300x248	20	2,0	Sprechen Sie uns an.	34,1	32	1.091	2,00	16			

* Dünnbettmörtel wird nur in vollen Gebinden ausgegeben und berechnet. Daher kann die tatsächlich berechnete Menge von den hier angegebenen Werten geringfügig abweichen. Die Rohdichte 2,2 ist auf Anfrage objektbezogen lieferbar.

* Planleistungen für UNIKA XL PQ auf Anfrage.

Abbildung	Artikel Nummer	Bezeichnung	L/B/H mm	Druckfestigkeitsklasse N/mm ²	Rohdichte kg/dm ³	DOP-Nummer	Gew. je St. kg	kg/m ²	Mörtelbedarf** €/m ²	Entladung €/m ²
UNIKA XL Planelemente										
	PE10	KS XL PE 20-2,0	998x100x623	20	2,0	Sprechen Sie uns an.	118	0,80	0,73	0,95
	PE11,5	KS XL PE 20-2,0	998x115x623	20	2,0	UNI01-PE11,5L-1	135	1,10	1,00	1,09
	PE15	KS XL PE 20-2,0	998x150x623	20	2,0	UNI01-PE15L-1	174	1,40	1,27	1,40
	PE17,5	KS XL PE 20-2,0	998x175x623	20	2,0	UNI01-PE17,5L-1	206	1,50	1,37	1,66
	PE17,5-2,2	KS XL PE 20-2,2	998x175x623	20	2,2	UNI01-PE17,5-2,2L-1	224	1,50	1,37	1,80
	PE20	KS XL PE 20-2,0	998x200x623	20	2,0	UNI01-PE20L-1	236	1,60	1,46	1,90
	PE20-2,2	KS XL PE 20-2,2	998x200x623	20	2,2	UNI01-PE20-2,2L-1	256	1,60	1,46	2,06
	PE24	KS XL PE 20-2,0	998x240x623	20	2,0	UNI01-PE24L-2	284	2,00	1,82	2,28
	PE24-2,2	KS XL PE 20-2,2	998x240x623	20	2,2	UNI01-PE24-2,2L-2	313	2,00	1,82	2,52
	PE30	KS XL PE 20-2,0	998x300x623	20	2,0	UNI01-PE30L-1	354	2,60	2,37	2,85

** Dünnbettmörtel wird nur in vollen Gebinden ausgegeben und berechnet. Daher kann die tatsächlich berechnete Menge von den hier angegebenen Werten geringfügig abweichen.

Gerne erstellen wir Ihnen ein objektbezogenes Angebot anhand Ihrer Planungsunterlagen.

Die Preise beinhalten die folgenden Leistungen:

- technische Bearbeitung
- Erstellung von Wandverlegeplänen
- Zuschnitt aller erforderlichen Ergänzungselemente gemäß Plan
- Baustelleneinweisung und Betreuung
- Logistik - Service

Sonderbauteile bzw. Einbauteile werden gemäß Preisliste 2022 abgerechnet. Kimmsteine werden ausschließlich lagenweise ausgeliefert.

UNIKA XL Planelemente werden ohne Paletten geliefert. Die Ergänzungselemente (Passsteine) werden auf UNIKA Werkspaletten ausgeliefert, die mit 17,50 €/St. berechnet werden. Bei Rücklieferung frei Werk werden die Paletten mit 14,50 €/St. vergütet. Bei Abholung der Paletten von der Baustelle werden 12,50 €/St. vergütet. Jeweils zu Beginn einer Etage wird der gesamte für diese Etage benötigte Dünnbettmörtel mitgeliefert.

Lagerung:

Gerne fertigen wir individuelle Produkte für Sie. Sollte sich der mit Ihnen vereinbarte Liefertermin verschieben, lagern wir Ihre Ware bis zu drei Wochen kostenlos an unserem Standort. Danach behalten wir uns die Berechnung von Lagergebühren vor.

Lagerung ab 4. Woche

UNIKA PE-Schnittsteine pro Palette und Tag 1,00 €
UNIKA Sonderprodukte pro Palette und Tag 1,00 €

Lagerung ab 10. Woche

UNIKA PE-Schnittsteine pro Palette und Tag 1,50 €
UNIKA Sonderprodukte pro Palette und Tag 1,50 €

Information:

Der Auftraggeber gewährleistet die rechtzeitige, kostenlose Bereitstellung und Übergabe aller relevanten Architekten- und Schalungspläne der zu errichtenden Bauteile. Planänderungen sind den Baustoffwerken Havelland GmbH & Co. KG unverzüglich mitzuteilen. Die Baustoffwerke Havelland GmbH & Co. KG übernehmen keine Haftung für die Richtigkeit der zur Verfügung gestellten Pläne, eine Überprüfung dahingehend findet nicht statt!

Die Verarbeitung von UNIKA Planelementen hat nach den gelieferten Versetzplänen und den anerkannten Regeln der Technik zu erfolgen. Abweichungen hiervon entbinden die Baustoffwerke Havelland GmbH & Co. KG von jeglicher Haftung.

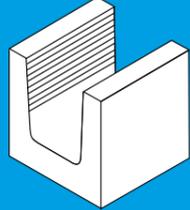
Nach Eingang der Planungsunterlagen werden etwa 12 Werktage für unsere technische Bearbeitung benötigt. Nach Ihrer technischen Freigabe unserer Wandabwicklungen und Benennung eines verbindlichen Liefertermins benötigen wir noch etwa 20 Werktage für die Fertigung und die erste Lieferung.

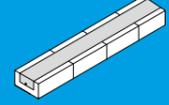
Durchbrüche:

Für die Einarbeitung von Durchbrüchen berechnen wir Ihnen pauschal 77,00 € je Stck. Grundlage der Berechnung sind die vom Architekten geplanten und durch Symbolik und Beschriftung dargestellten Wanddurchbrüche, in den uns vom Bauunternehmen zur Verfügung gestellten Plänen.

Nach bereits erfolgter Freigabe sind Änderungen nur noch gegen Kostenerstattung möglich. Diese beträgt 1,64 €/m² mindestens jedoch 44,00 €.

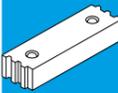
Abrechnungsgrundlage sind die von uns ausgewiesenen Wandflächen auf den Wandplänen. Die Lieferung erfolgt in Absprache mit unserer Disposition.

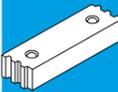
Abbildung	Artikel Nummer	Bezeichnung	L/B/H mm	Druckfestig- keitsklasse N/mm ²	Gew. je St. kg	St. je Pal.	Gew. je Pal. kg.	Frachtzuschläge					
								Listenpreis €/100 St.	Entladung €/100 St.	Zone 1 (Berlin) €/100 St.	Zone 2 €/100 St.	Zone 3 €/100 St.	Zone 4 €/100 St.
UNIKA KS U-Schalen													
	U1	U-Schale	240x115x238	20	7,5	96	720	257,89	3,75	21,93	20,41	29,83	31,25
	U2	U-Schale	240x150x238	20	9,4	64	602	363,22	4,70	34,63	30,59	37,96	42,96
	U3	U-Schale	240x175x238	20	11,6	80	928	266,77	5,80	47,32	40,80	40,81	54,66
	U4	U-Schale	240x200x238	20	12,9	48	619	458,61	6,45	54,25	46,97	58,72	64,87
	U5	U-Schale	240x240x238	20	16,2	48	778	406,87	8,10	61,20	53,14	65,65	75,08
	U6	U-Schale	240x300x238	20	17,5	36	630	506,64	8,75	76,46	65,65	81,60	93,94
	U7	U-Schale	240x365x238	20	21,0	32	672	629,51	10,50	86,02	75,08	98,39	104,91

UNIKA KS Stürze								€/m	€/m				
								kg/m	€/m	€/m	€/m	€/m	€/m
	S 1	Sturz NF	115x71	12	16	je nach Länge	-	6,90	0,08	1,24	1,04	1,30	1,47
	S 3	Sturz 2DF	115x113	12	25	je nach Länge	-	11,13	0,13	1,59	1,40	1,67	1,75
	S 4	Sturz 3DF	175x113	12	38	je nach Länge	-	13,74	0,19	2,42	2,02	2,58	2,84

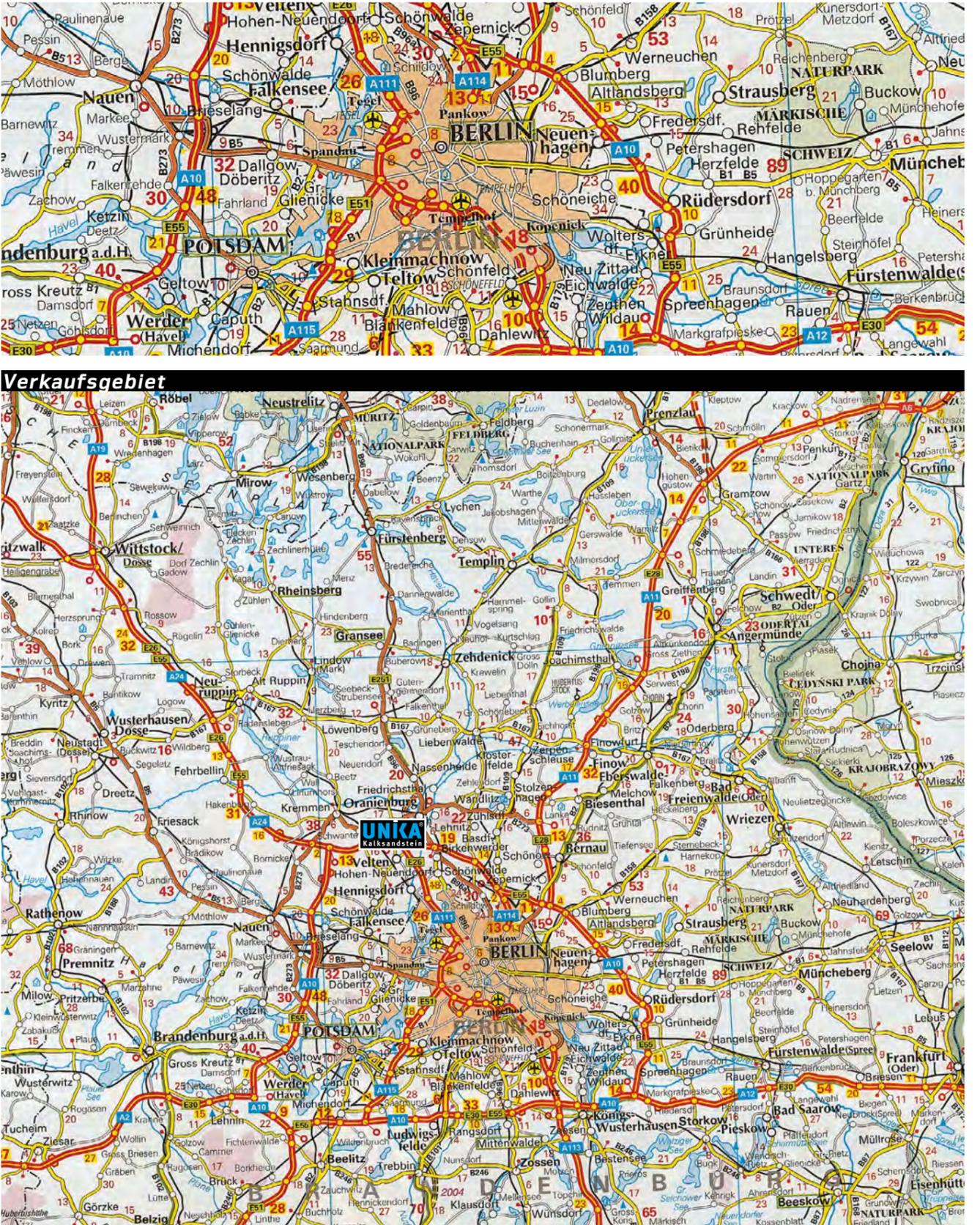
UNIKA KS Systemstürze								€/m	€/m				
								kg/m	€/m	€/m	€/m	€/m	€/m
	SQ3	Systemsturz*	150x123	12	37,5	je nach Länge	-	20,53	0,19	2,21	1,94	2,32	2,40
	SQ5	Systemsturz*	200x123	12	47	je nach Länge	-	26,93	0,24	2,95	2,57	3,07	3,21

* Produkte auf Anfrage

Abbildung	Artikel Nummer	L/B/H mm	Druckfestigkeitsklasse N/mm ²	Rohdichte kg/dm ³	Lambda W/(m*K)	DOP-Nummer	Gew. je St. kg	Gew. je m. kg.	Gew. je Pal. kg.	Preis franko Listenpreis DFK 2,0 €/m	Preis franko Listenpreis DFK 2,2 €/m	€/m Entladung
UNIKA KS Kimmsteine												
Kimmsteine werden ausschließlich lagenweise ausgeliefert.												
	AK1	498/115/50	20	2,0	1,1	UNI01-AK1-1	5,30	10,60	265	2,67		0,05
	AK2	498/115/75	20	2,0	1,1	UNI01-AK2-1	7,90	15,80	632	3,99		0,08
	AK3	498/115/100	20	2,0	1,1	UNI01-AK3-1	10,60	21,20	848	5,18		0,11
	AK4	498/115/125	20	2,0	1,1	UNI01-AK4-1	13,20	26,40	924	6,49		0,13
	BK1	498/150/50	20	2,0	1,1	UNI01-BK1-1	6,90	13,80	276	3,33		0,07
	BK2	498/150/75	20	2,0	1,1	UNI01-BK2-1	10,30	20,60	659	5,18		0,10
	BK3	498/150/100	20	2,0	1,1	UNI01-BK3-1	13,30	26,60	851	6,85		0,13
	BK4	498/150/125	20	2,0	1,1	UNI01-BK4-1	17,20	34,40	963	8,51		0,17
	CK1	498/175/50	20	2,0	1,1	UNI01-CK1-1	8,00	16,00	240	3,83		0,08
	CK1-2,2	498/175/50	20	2,2	1,3	UNI01-CK1-2,2-1	9,15	18,30	240		4,42	0,09
	CK2	498/175/75	20	2,0	1,1	UNI01-CK2-1	12,10	24,20	581	5,66		0,12
	CK2-2,2	498/175/75	20	2,2	1,3	UNI01-CK2-2,2-1	13,73	27,46	581		6,51	0,14
	CK3	498/175/100	20	2,0	1,1	UNI01-CK3-1	16,10	32,20	773	7,51		0,16
	CK3-2,2	498/175/100	20	2,2	1,3	UNI01-CK3-2,2-1	18,30	36,60	773		8,63	0,18
	CK4	498/175/125	20	2,0	1,1	UNI01-CK4-1	20,10	40,20	844	9,34		0,20
	CK4-2,2	498/175/125	20	2,2	1,3	UNI01-CK4-2,2-1	22,80	45,60	844		10,74	0,23
	EK1	498/200/50	20	2,0	1,1	UNI01-EK1-1	9,20	18,40	276	4,35	5,01	0,09
	EK2	498/200/75	20	2,0	1,1	UNI01-EK2-1	13,30	26,60	638	6,33	7,28	0,13
	EK3	498/200/100	20	2,0	1,1	UNI01-EK3-1	18,40	36,80	883	8,51	9,78	0,18
	EK4	498/200/125	20	2,0	1,1	UNI01-EK4-1	23,00	46,00	966	10,67		0,23
	DK1	498/240/50	20	2,0	1,1	UNI01-DK1-1	11,00	22,00	330	5,18		0,11
	DK1-2,2	498/240/50	20	2,2	1,3	UNI01-DK1-2,2-1	12,55	25,10	792		5,90	0,13
	DK2	498/240/75	20	2,0	1,1	UNI01-DK2-1	16,50	33,00	1.061	7,68		0,17
	DK2-2,2	498/240/75	20	2,2	1,3	UNI01-DK2-2,2-1	18,83	37,66	792		8,81	0,19
	DK3	498/240/100	20	2,0	1,1	UNI01-DK3-1	22,10	44,20	1.061	10,18		0,22
	DK3-2,2	498/240/100	20	2,2	1,3	UNI01-DK3-2,2-1	25,10	50,20	792		11,70	0,25
	DK4	498/240/125	20	2,0	1,1	UNI01-DK4-1	27,50	55,00	1.061	12,68		0,28
	DK4-2,2	498/240/125	20	2,2	1,3	UNI01-DK4-2,2-1	31,38	62,76	1.155		14,59	0,31
	FKK1	248/300/50	20	2,0	1,1	UNI01-FKK1-1	7,25	14,50	580	6,66		0,07
	FKK2	248/300/75	20	2,0	1,1	UNI01-FKK2-1	10,90	21,80	698	10,01		0,11
	FKK3	248/300/100	20	2,0	1,1	UNI01-FKK3-1	14,50	29,00	928	13,34		0,15
	FKK4	248/300/125	20	2,0	1,1	UNI01-FKK4-1	18,20	36,40	1.019	16,67		0,18

UNIKA KS ISO-Kimmsteine												
	I11	498/115/113	20	1,2	0,33	Sprechen Sie uns an.	7,8	15,60	749	29,09		0,08
	I22	498/150/113	20	1,2	0,33	Sprechen Sie uns an.	10,1	20,20	808	31,16		0,10
	I33	498/175/113	20	1,2	0,33	Sprechen Sie uns an.	11,8	23,60	755	33,91		0,12
	I44	498/200/113	20	1,2	0,33	Sprechen Sie uns an.	13,5	27,00	864	36,06		0,14
	I55	498/240/113	20	1,2	0,33	Sprechen Sie uns an.	16,2	32,40	778	34,40		0,16

* UNIKA KS ISO-Kimmsteine sind auf Anfrage auch in anderen Abmessungen lieferbar.

Ortsverzeichnis

PLZ	Ort	Frachtzone	PLZ	Ort	Frachtzone	PLZ	Ort	Frachtzone
A			15518	Eggersdorf/MOL	3	H		
15864	Ahrendorf	4	16356	Eiche/Barnim	3	14662	Haage	2
16356	Ahrensfelde	3	16727	Eichstädt	2	17268	Hammelspring	2
16244	Altenhof	2	15732	Eichwalde	4	16559	Hammer	2
16827	Alt Ruppin	2	15537	Erkner	3	17291	Haßleben	2
15345	Altlandsberg	3	F			16259	Heckelberg	4
16727	Amalienfelde	2	16259	Falkenberg/Ebersw.	4	16761	Hennigsdorf	2
16278	Angermünde	4	14641	Falkenrehde	2	15754	Heidesee	4
B			14612	Falkensee	2	16835	Herzberg	2
14806	Bad Belzig	4	15537	Fangschleuse	3	15378	Herzfelde/MOL	4
16775	Badingen	2	16833	Fehrbellin	2	17268	Herzfelde/Uckermark	2
16727	Bärenklau	2	14548	Ferch	3	16356	Hirschfelde	2
16845	Barsikow	2	14547	Fichtenwalde (Beelitz)	3	16540	Hohen Neuendorf	2
16352	Basdorf	2	16244	Finowfurt	2	16766	Hohenbruch	2
16816	Bechlin	2	16766	Flatow	2	15366	Hönow	3
14547	Beelitz	3	16837	Flecken Zechlin	2	16798	Himmelpfort	2
16766	Beetz	2	15230	Frankfurt/Oder	4	J		
16562	Bergfelde	2	15370	Fredersdorf/MOL	3	14662	Jahnberge	2
alle Plz	Berlin	1	16515	Freienhagen	2	16247	Joachimsthal	2
16321	Bernau	2	16515	Friedrichsthal	2	K		
16515	Bernöwe	2	14662	Friesack	2	17268	Kaakstedt	2
15741	Bestensee	4	16798	Fürstenberg	2	14669	Ketzin	3
16359	Biesenthal	2	15517	Fürstenwalde	4	14641	Kienberg	2
15366	Birkenstein	3	G			14641	Klein Behnitz	2
16547	Birkenwerder	2	14542	Geltow/PM	3	15746	Klein Köris	4
16356	Birkholzaue	2	16515	Germendorf	2	14532	Kleinmachnow	3
15827	Blankfelde	3	15831	Glasow/Mahlow	4	16348	Klosterfelde	2
14542	Bliesendorf	3	16548	Glienicke	2	14797	Kloster Lehnin	3
16356	Blumberg	3	14542	Glindow	3	15713	Königs Wusterhausen	4
16775	Blumenow	2	16818	Gnewikow	2	16766	Kremmen	2
14550	Bochow	3	14542	Göjlsdorf	3	16775	Krewelin	2
16556	Borgsdorf	2	14476	Golm	2	16818	Kuhhorst	2
16321	Börnische/BAR	2	16775	Gransee	2	16866	Kyritz	2
16727	Bötzow	2	16775	Grieben	2	L		
14770	Brandenburg	3	14476	Groß Glienicke/PM	2	16321	Ladeburg	2
14641	Bredow	2	14550	Groß Kreutz	3	16818	Langen	2
14656	Brieselang	2	16348	Groß Schönebeck	2	14557	Langerwisch	3
16775	Buberow	2	16247	Groß Ziethen/BAR	2	16359	Lanke	2
14641	Buchow/Karpzow	2	15831	Großziethen	3	16767	Leegebruch	2
14822	Borkheide	4	16766	Groß Ziethen/OHV	2	16515	Lehnitz	2
C			14979	Großbeeren	3	16230	Lichterfelde OT Buckow	2
14548	Caputh	3	15806	Großmachnow	3	16559	Liebenwalde	2
D			16798	Großmenow	2	16248	Liepe(Niederfinow)	4
15827	Dahlewitz	3	16775	Großwoltersdorf	2	16775	Linde	2
15366	Dahlwitz-Hoppegarten	3	17268	Grunewald	2	16321	Lindenberg/BAR	2
14624	Dallgow	2	15537	Grünheide	3	16835	Lindow	2
15831	Diedersdorf/Teltow	4	16818	Gühlen-Glienicke	2	16835	Linow	2
16845	Dreetz	2	14669	Gutenpaaren	3	16833	Linum	2
14641	Dyrotz	2	14778	Götz	3	16321	Lobetal	2
E			17268	Gerswalde	2	16356	Löhme	3
16225	Eberswalde-Finow	2	12529	Groß Ziethen	1	16775	Löwenberg	2
						14974	Löwenbruch	4

Ortsverzeichnis

PLZ	Ort	Frachtzone	PLZ	Ort	Frachtzone	PLZ	Ort	Frachtzone
14974	Ludwigsfelde	4	16348	Prennden	2	14778	Schenkenberg	3
17279	Lychen	2	15752	Prieros	4	T		
			14641	Priort	2	14513	Teltow	3
M			14542	Plötzin	3	17268	Templin	2
15831	Mahlow	3	Q			16775	Teschendorf	2
16515	Malz	2	14641	Quermathen	2	14959	Thyrow	4
16348	Marienwerder	2	R			14552	Tremsdorf	3
14641	Markee	2	16818	Radensleben	2	14959	Trebbin	4
14476	Markquardt	2	15834	Rangsdorf	4	V		
16727	Marwitz	2	14712	Rathenow	3	16727	Vehlfanz	2
16230	Melchow	2	16775	Rauschendorf	2	16727	Velten	2
14552	Michendorf	3	15345	Rehfelde	3	15370	Vogelsdorf	3
14974	Mietgendorf	4	17279	Retzow(Lychen)	2	W		
17268	Milmersdorf	2	16831	Rheinsberg	2	14913	Waltersdorf (Teltow)	4
15749	Mittenwalde	3	15562	Rüdersdorf	3	16348	Wandlitz	2
16567	Mühlenbeck	2	16321	Rüdnitz	3	14641	Wansdorf	2
14715	Mützlitz	3	16348	Ruhlsdorf	2	14662	Warsow	2
N			17268	Röddelin	2	12529	Waßmannsdorf	3
14797	Nahmitz	3	S			16356	Weesow	2
16515	Nassenheide	2	14552	Saarmund	3	16515	Wensickendorf	2
14641	Nauen	2	16259	Schiffmühle	4	16244	Werbellin	2
16321	Neu Lindenberg/BAR	2	16552	Schildow	2	14542	Werder	3
14554	Neuseddin	3	16515	Schmachtenhagen	2	16356	Werneuchen	2
15537	Neu Zittau	3	14776	Schmerzke	3	15745	Wildau	4
16775	Neuendorf	2	15566	Schöneiche/Berlin	3	16845	Wildberg	2
15366	Neuenhagen/MOL	3	15806	Schöneiche/Teltow-Fl.	4	14552	Wildenbruch	3
14476	Neufahrland	2	16352	Schönerlinde	2	14557	Wilhelmhorst	3
16775	Neuglobsow	2	16567	Schönfließ	2	16356	Willmersdorf	2
16320	Neuhardenberg	3	16321	Schönnow	2	16909	Wittstock	2
16792	Neuhof (bei Zehdenick)	2	16244	Schorfheide	2	16766	Wolfslake	2
16559	Neuholland	2	14621	Schönwalde/OHV+BAR	2	15569	Woltersdorf	3
16775	Neulöwenberg	2	15732	Schulzendorf	4	14778	Wust	2
16816	Neuruppin	2	16341	Schwanebeck/BAR	2	14641	Wustermark	2
16845	Neustadt/Dosse	2	16727	Schwante	2	15732	Waltersdorf (Zeuthen)	4
17235	Neustrelitz	4	14554	Seddin	3	16269	Wriezen	2
16761	Nieder Neuendorf	2	16835	Seebeck	2	Z		
16248	Niederfinow	4	15345	Seeberg	3	16775	Zabelsdorf	2
14823	Nimegk	4	14476	Seeburg	2	15328	Zechin	4
14797	Netzen	3	16356	Seefeld	3	15711	Zeesen	4
O			15306	Seelow	4	14641	Zeestow	2
16515	Oranienburg	2	14641	Selbelang	2	16792	Zehdenick	2
P			14662	Senzke	2	16341	Zehlendorf	2
14641	Paaren/Glien	2	16766	Sommerfeld	2	16341	Zepernick	2
14641	Pausin	2	16348	Sophienstedt	2	16845	Zernitz	2
14641	Paulinenaue	2	16766	Staffelde	2	15758	Zernsdorf	4
14641	Perwenitz	2	14532	Stahnsdorf	3	16348	Zerpenschleuse	2
14641	Pessin	2	16259	Steinbeck	3	15738	Zeuthen	4
15370	Petershagen	3	16761	Stolpe-Süd	2	16798	Zootzen	2
14542	Plessow	3	16348	Stolzenhagen	2	15806	Zossen	4
alle Plz	Potsdam	3	16818	Storbeck	2	16515	Zühlsdorf	2
14727	Premnitz	3	15344	Strausberg	3			
			16567	Summt	2			

Allgemeine Verkaufs-, Liefer- und Zahlungsbedingungen

(Stand 23.04.2020)

Abbildung	Bezeichnung	L/B/H mm	Preis in €/St.
Werkzeuge (Preise gelten frei Baustelle als Zuladung)			
	KS Plansteinkelle	115 mm	26,02
	KS Plansteinkelle	150 mm	29,10
	KS Plansteinkelle	175 mm	29,10
	KS Plansteinkelle	200 mm	29,70
	KS Plansteinkelle	240 mm	32,85
	KS Plansteinkelle	300 mm	34,65
	KS Plansteinkelle	365 mm	50,35
	KS Mörtelschlitten	115 mm	180,00
	KS Mörtelschlitten	150 mm	185,00
	KS Mörtelschlitten	175 mm	190,00
	KS Mörtelschlitten	200 mm	195,00
	KS Mörtelschlitten	240 mm	200,00
	Mauerverbinder 0,5 mm		70,00 €/Karton
	250 St./Karton		
	Kalksandsteingriffhilfe aus Stahl mit einem ergonomischen Griff		23,10



Ebenfalls erhältlich bei den Baustoffwerken Havelland:

PORIT®
PORENBETON

- § 1 Geltung unserer Verkaufs- und Lieferbedingungen /anwendbares Recht**
1. Für unsere Angebote und Verträge über Lieferungen und Leistungen gegenüber Kunden, bei denen es sich um Unternehmer (§ 14 BGB) handelt, gelten ausschließlich unsere nachstehenden Bedingungen. Dies gilt vorbehaltlich einer abweichenden schriftlichen Vereinbarung im Einzelfall auch für alle künftigen Geschäftsverbindungen und Vertragsschlüsse mit dem Kunden, ohne daß es hierfür einer gesonderten Vereinbarung bedarf. Spätere Änderungen unserer Bedingungen werden Vertragsinhalt, sobald wir diese dem Kunden – unter drucktechnischer Hervorhebung der Änderungen – übermitteln und der Kunde diesen Änderungen zustimmt oder es das Vertragsverhältnis fortsetzt, ohne den Änderungen schriftlich innerhalb von zwei Wochen nach deren Zugang uns gegenüber schriftlich zu widersprechen. Wir verpflichten uns in diesem Fall, den Kunden anlässlich der Mitteilung über die jeweilige Änderung unserer Bedingungen über den Beginn der Widerspruchsfrist und auf die vorgesehene Bedeutung seines Verhaltens besonders hinzuweisen.
2. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden, gleich welcher Art, werden selbst bei unserer Kenntnis nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, ihrer Geltung wird ausdrücklich schriftlich zugestimmt.
3. Vorbehaltlich einer abweichenden Regelung unserer Allgemeinen Verkaufs-, Lieferungs- und Zahlungsbedingungen und entgegenstehender zwingender gesetzlicher Regelungen gilt für unsere Lieferungen und Leistungen das Kaufvertragsrecht der §§ 433 ff. BGB.
- § 2 Zustandekommen von Verträgen und Selbstbelieferungsvorbehalt**
1. Von uns (einschließlich) angebotene Lieferungen und Leistungen stellen keinen verbindlichen Antrag (Angebot), sondern eine Aufforderung zur Abgabe eines entsprechenden Angebots durch den Kunden dar. Mit der Bestellung der Ware gibt der Kunde ein verbindliches Angebot ab, das wir innerhalb von zwei Wochen nach Eingang bei uns annehmen können. Die Annahme erfolgt ausdrücklich (schriftlich oder in Textform) oder schlüssig durch Auslieferung der bestellten Ware an den Kunden.
2. Bei elektronischer Bestellung des Kunden stellt deren Eingangsbestätigung, zu deren Erteilung wir nicht verpflichtet sind, noch keine verbindliche Annahme des Angebots des Kunden dar. Diese Annahme erfolgt erst ausdrücklich (schriftlich oder in Textform) oder schlüssig durch Auslieferung der bestellten Ware an den Kunden.
3. Unsere Pflicht zur Belieferung des Kunden steht unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit der betreffenden Lieferung und Leistung, insbesondere unserer rechtzeitigen und richtigen Belieferung durch unsere Zulieferer. Im Fall einer von uns nicht zu vertretenden Nichtverfügbarkeit, insbesondere einer nicht rechtzeitigen oder nicht richtigen Belieferung durch unsere Zulieferer, trotz vorherigen Abschlusses eines entsprechenden Einkaufs-Liefervertrags (kongruentes Deckungsgeschäft) sind wir zum Rücktritt vom Vertrag mit dem Kunden berechtigt. Der Kunde wird über die Nichtverfügbarkeit der Leistung, insbesondere über die nicht rechtzeitige oder richtige Belieferung durch unsere Zulieferer, unverzüglich informiert, etwaige von ihm erbrachte Gegenleistungen, insbesondere geleistete Voraus- oder Anzahlungen werden unverzüglich erstattet.
- § 3 Beschaffenheit der Kaufsache / Ware**
1. Unsere Ware, insbesondere Baustoffe, entsprechen den Anforderungen der einschlägigen nationalen und europäischen Normen.
2. Gewichts- und Maßangaben und sonstige Eigenschaften der Ware richten sich nach den einschlägigen DIN-Bestimmungen, technischen Merkblättern bzw. Herstellerangaben. Sie beschreiben nur die Beschaffenheit, die bei Sachen der gleichen Art üblich ist und die der Käufer nach Art der Sache erwarten kann. Eine Beschaffenheitsvereinbarung oder eine Garantie ist damit nicht verbunden.
3. Muster dienen nur der Anschauung und zeigen den groben Charakter der Ware, gelieferte Ware kann davon im üblichen Rahmen abweichen.
4. Technische Änderungen sowie Änderungen von uns herzustellender und/oder zu liefernder Baustoffe, insbesondere in Bezug auf Form, Farbe und Gewicht, bleiben zulässig, soweit diese unter Berücksichtigung unserer Interessen und der handelsüblichen Form-, Farb-, Mengen- oder sonstiger Qualitätstoleranzen für den Kunden zumutbar sind.
5. Rohstoff-, fertigungs- oder lagerbedingte Verfärbungen oder Verschmutzungen können auftreten und beeinträchtigen nicht die Eignung der Ware für ihre gewöhnliche Verwendung bzw. zum vertragsgemäßen Gebrauch. Gleiches gilt für witterungsbedingte Feuchtigkeit und Frost der Ware.
6. Transportbedingt ist mit einer handelsüblichen Bruchquote von bis zu 3% bei losen bzw. auf Paletten geladenen Steinen zu rechnen. Dies stellt innerhalb dieser Toleranzen keinen Mangel dar.
7. Bei der Verarbeitung der Produkte sind die in den einschlägigen technischen Merkblättern, Herstellerangaben und Produktdokumentationen enthaltenen Verarbeitungshinweise und Anwendungsvorgaben zu beachten.
- § 4 Preise und Nebenkosten**
1. Maßgeblich sind die am Tag des Vertragsschlusses gültigen Listenpreise für unsere Waren und für Fracht, Verpackung, Beladung und sonstige Nebenkosten, soweit nicht ausdrücklich ein Festpreis schriftlich vereinbart ist. Zu den vom Kunden zu tragenden Nebenkosten gehören auch die Kosten der Entladung der Ware durch uns bzw. einen von uns beauftragten Spediteur, soweit der Kunde die Entladung nicht vereinbarungsgemäß selbst übernimmt. Im Falle von ihm zu vertretender Verzögerungen hat er die daraus entstehenden Mehrkosten zu tragen.
2. Erfolgt die Lieferung aus von uns nicht zu vertretenden Gründen mehr als vier Monate nach Vertragsschluss und hat sich der jeweilige Listenpreis nach oben geändert, gilt der neue Listenpreis als vereinbart. Beträgt die Erhöhung mehr als 5% des vereinbarten Netto-Listenpreises, ist der Käufer zum Rücktritt berechtigt. Weitergehende Ansprüche des Käufers gegen uns aus diesem Grund sind ausgeschlossen.
3. Im Falle einer Auftragsänderung auf Veranlassung des Kunden trägt dieser die daraus resultierenden Mehrkosten.
- § 5 Fristen und Termine**
1. Lieferfristen gelten vorbehaltlich richtiger und rechtzeitiger Selbstbelieferung (vgl. § 2 Abs. 3), es sei denn, daß verbindliche Lieferfristen schriftlich gesondert vereinbart worden sind. Eine Lieferung von 24 Stunden vor und nach einem vereinbarten Liefertermin gilt nach als vertragsgemäß.
2. Wir sind zu Teillieferungen berechtigt, soweit es unter Berücksichtigung unserer Interessen dem Kunden zumutbar ist, wobei die zusätzlichen Versandkosten von uns getragen werden. Unter dieser Voraussetzung hat der Kunde die Teillieferungen in Absprache mit uns zu den jeweiligen Zeitpunkten abzunehmen, auch wenn einzelne Teillieferungen von ihm beanstandet werden.
3. In Fällen höherer Gewalt, welche die rechtzeitige Vertragsbefreiung unmöglich oder unzumutbar machen, können wir – auch ohne vorherige Ankündigung – die Lieferung oder Leistung um die Dauer der Verhinderung einschließlich einer angemessenen Anlaufzeit für die Wiederaufnahme der Lieferung oder Leistung um eine angemessene Zeit verschieben. Daneben sind wir in Fällen höherer Gewalt nach unserer Wahl berechtigt, sofort oder später – unbeschadet der Haftungsregelung in § 7 – ohne Verpflichtung zum Schadensersatz gegenüber dem Kunden zurückzutreten, wenn uns die Leistung unmöglich oder unzumutbar geworden ist oder ein Ende des Leistungshindernisses nicht absehbar ist.
4. Fällen höherer Gewalt gleichgestellt sind vollständige oder teilweise Handelsbeschränkungen sowie Streiks, Aussperrung, Betriebsstörungen, witterungsbedingte Produktionsstörungen und sonstige Betriebsbeschränkungen, auch bei Vorlieferanten.
5. Bei Annahmeverzug des Käufers und nach Ablauf einer von uns für die Übernahme/Abnahme der Ware gesetzten angemessenen Frist sind wir berechtigt, die Lieferung der nicht abgenommenen Ware zu verweigern. Weitergehende Ansprüche wegen Annahmeverzugs des Käufers bleiben unberührt. Aus dem Annahmeverzug resultierende Schäden und Mehraufwendungen hat der Käufer zu tragen.
- § 6 Versand und Gefahrübergang**
1. Die verkaufte Ware wird auf Kosten des Käufers an diesen versandt, wobei die Versendung sowohl vom Ort seiner Niederlassung als auch von einem anderen Ort, insbesondere von einem auswärtigen Lager oder von Ort eines anderen, im Verbund mit unserem Unternehmen stehenden Unternehmens, erfolgen kann.
2. Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der verkauften Ware geht auch bei Lieferung frei K.V. frei Lager und dergleichen mit ihrer Übergabe auf den Spediteur, Frachtführer oder die sonst zur Versendung bestimmten Person oder Anstalt auf den Käufer über. Das gilt auch, wenn wir den Transport der Ware selbst übernehmen.
3. Versicherungen erfolgen nur auf Verlangen und auf Kosten des Kunden, welches uns vor oder bei Abschluss des Kaufvertrags zugegangen sein muss.
- § 7 Haftung**
1. Unsere Haftung für Schäden des Käufers, die auf einfacher Fahrlässigkeit beruhen, ist ausgeschlossen. Dies gilt für sämtliche Schadensersatzansprüche des Käufers gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere wegen Verletzung von Pflichten aus dem Schuldverhältnis und aus unerlaubter Handlung, sowie für den Anspruch auf Ersatz vergeblicher Aufwendungen.
2. Vorstehender Haftungsausschluss gilt nicht für Körperschäden oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung durch uns oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines unserer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Er gilt ferner nicht für sonstige Schäden, die auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung durch uns oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines unserer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen.
3. Der Haftungsausschluss nach Absatz 1 gilt auch nicht im Falle einer Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz und im Falle der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten), für welche wir auch im Falle einfacher Fahrlässigkeit vorliegen oder wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit gehaftet wird.
4. Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Käufers ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden.
5. Vorstehende Regelung gilt insbesondere auch für Schadensersatzansprüche aufgrund von Sachmängeln einschließlich Mangelgeschäden bzw. Vermögensschäden.
- § 8 Gewährleistung**
1. Für die geschuldete Beschaffenheit und Mängel der Ware gilt § 3 Abs. 1 bis 6.
2. Dem Kunden obliegt unverzüglich nach Erhalt der Ware gemäß § 377 HGB deren Untersuchung, soweit dies nach dem ordnungsgemäßen Geschäftsgang lutzlich ist, und wenn sich ein Mangel (auch Mengendifferenzen oder Falschlieferungen) zeigt, dessen unverzügliche Anzeige (schriftlich oder in Textform) an uns. Die Anzeige hat spätestens innerhalb von 10 Tagen nach dem Zeitpunkt der Lieferung oder der Übergabe der Ware, in jedem Fall aber vor Verbindung oder Vermischung der Ware, Unterläßt der Kunde die Anzeige, so gilt die Ware als genehmigt, es sei denn, daß es sich um einen Mangel handelt, der bei der Untersuchung nicht erkennbar war. Zeigt sich ein solcher Mangel später, muß die Anzeige unverzüglich nach der Entdeckung erfolgen, andernfalls gilt die Ware auch in Ansehung dieses Mangels als genehmigt. Zur Erhaltung der Rechte des Kunden genügt die rechtzeitige Absendung der Anzeige, die uns jedoch zugesandt muß.
3. An beanstandeter Ware steht uns das Recht zur Besichtigung, Prüfung und die Vornahme von Versuchen zu. Auf unser Verlangen nach Erhalt der Mangelanzeige hat der Kunde die Ware, soweit nicht im Einzelfall unzumutbar, so lange vorzuhalten, daß eine solche Besichtigung und Prüfung durch uns im normalen Geschäftsgang möglich ist. Zeigt der Kunde einen Mangel an, der gemäß unserer Überprüfung nicht besteht und hatte er bei der Anzeige Kenntnis von dem Nichtbestehen des Mangels oder war er infolge Fahrlässigkeit im Irrtum hierüber, so hat er uns den entstandenen Schaden bzw. daraus entstandene Aufwendungen zu ersetzen. Der Kunde ist berechtigt nachzuweisen, daß der angezeigte Mangel doch besteht.
4. Festgestellte Schäden bei Beforderung durch werkeigene oder private LKW sind durch schriftliche Erklärung des Fahrers und der bei Beforderung beteiligten Personen mit Angabe der Namen und genauen Anschriften zu belegen.
5. Bei unverzüglicher und berechtigter Mängelrüge ist der Käufer berechtigt, die gesetzlichen Mängelansprüche und -rechte (§§ 437 ff. BGB) – vorbehaltlich der Haftungsbeschränkungen und -beschränkungen für Schadensersatzansprüche gemäß § 7 – nach folgender Maßgabe geltend zu machen: Uns steht das nach § 439 Abs. 1 BGB bestehende Wahlrecht zwischen Mängelreparatur und Neulieferung zu. Das Vorliegen des Kunden auf Nachbesserung hat schriftlich zu erfolgen. Uns ist für die Nachbesserung eine Frist von mindestens [...] Tagen / Wochen) einzuräumen. Schlägt die Nachbesserung fehl, so steht dem Kunden das Recht zu, zu mindern oder – wenn nicht eine Bausleistung Gegenstand der Mängelrüge ist – nach seiner Wahl vom Vertrag zurückzutreten. Die gesetzlichen Fälle der Entbehrlichkeit der Fristsetzung bleiben ebenso wie die Anwendung der §§ 445a, 445b, 478 BGB (Rückgriffsanspruch des Verkäufers) unberührt.
6. Garantien werden von uns nicht übernommen.
7. Die Verjährungsfristen für Ansprüche und Rechte wegen Mängeln der Ware / Lieferungen und Leistungen richten sich nach den gesetzlichen Regelungen mit der Maßgabe, daß die in § 437 Nr. 1 und 3 BGB bestehenden Ansprüche abweichend von § 438 Abs. 1 Nr. 2 BGB in drei Jahren bei einem Bauwerk und bei Sachen, die entsprechend ihrer üblichen Verwendungsweise für ein Bauwerk verwendet worden sind und dessen Mangelhaftigkeit verursacht haben, verjähren. Die Verjährung beginnt mit Ablieferung der Ware beim Kunden (§ 438 Abs. 2 BGB).
- § 9 Zahlungen, Skonti und Verzug**
1. Der Kaufpreis ist sofort nach Lieferung ohne Abzug zur Zahlung fällig. Für die Rechtzeitigkeit der Zahlung ist der Zahlungseingang bei uns maßgeblich. Stundungen können nur ausnahmsweise und müssen für jeden Fall gesondert (schriftlich oder in Textform) nach den individuellen Vereinbarungen mit dem Kunden bei Vertragsschluss.
2. Die Gewährung von Skonti richtet sich nach den individuellen Vereinbarungen mit dem Kunden bei Vertragsschluss.
3. Der Kunde kommt ohne weitere Erklärung durch uns [15] Kalendertage nach Lieferung bzw. nach Verstreichen eines mit uns bei Vertragsschluss schriftlich vereinbarten (abweichenden) Zahlungsziels in Verzug, soweit er bis dahin nicht gezahlt hat. Bei Mängeln der Ware steht dem Kunden ein Zurückbehaltungsrecht nicht zu, soweit der Einbehalt nicht in angemessenem Verhältnis zu den Mängeln und voraussichtlichen Kosten der Nachbesserung steht. Kommt der Kunde in Zahlungsverzug, ist die Geldschuld in Höhe von neun Prozentpunkten über dem Basiszinssatz (§ 288 Abs. 2 BGB) zu verzinsen. Die Geltendmachung eines weiteren Schadens ist nicht ausgeschlossen.
4. Im Falle des Zahlungsverzugs haben wir außerdem einen Anspruch auf Zahlung einer Pauschale von 40,00 €. Dies gilt auch, wenn es sich bei der Entgeltforderung um eine Abschlagszahlung oder sonstige Ratenzahlung handelt. Die Pauschale ist auf einen geschuldeten Schadensersatz anzurechnen, soweit der Schaden in Kosten der Rechtsverfolgung begründet ist (§ 288 Abs. 5 BGB).
5. Für Teillieferungen sind wir zur Stellung von Abschlagsrechnungen berechtigt. Auch insoweit gelten vorstehende Regelungen in Absätzen 1 bis 4.
6. Tritt nach Vertragsschluss eine wesentliche Verschlechterung in den Vermögensverhältnissen des Kunden ein, oder erfolgt die Bezahlung fälliger Forderungen nicht vereinbarungsgemäß, sind wir berechtigt (abgesehen von den uns sonst zustehenden Rechten) Vorauszahlungen oder Sicherheiten für den Kaufpreis für die noch ausstehenden Lieferungen und Leistungen zu verlangen. Zudem sind wir in diesem Fall berechtigt, sämtliche Ansprüche aus der Geschäftsverbindung fällig zu stellen. Leistet der Kunde die geforderte Vorauszahlung und/oder Sicherheit nicht, sind wir nach Setzung einer angemessenen Nachfrist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen gegen den Kunden wird hierdurch nicht ausgeschlossen.
7. Die Annahme von Wechseln oder Schecks, sofern dies zuvor ausnahmsweise vereinbart wurde, erfolgt nur erfüllungshalber. Die Kosten der Diskontierung und der Einziehung trägt der Kunde. Eine Verpflichtung zu rechtzeitigem Protest, Vorlage etc. besteht für uns nicht.
8. Bei mehreren Forderungen aus mehreren Lieferungen und Leistungen bleibt uns die Verrechnung von Zahlungen des Kunden auf die eine oder andere Forderung einschließlich auf Zinsen und Nebenforderungen zulässig. Treffen wir keine entsprechende Bestimmung, gilt im übrigen § 366 Abs. 2 BGB.
9. Die Aufrechnung des Kunden mit unbestrittenen oder rechtskräftigen Forderungen ist zulässig; im übrigen ist sie ausgeschlossen.
- § 10 Eigentumsvorbehalt**
1. Das Eigentum an der gelieferten Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung, sämtlicher Forderungen, einschließlich Skotiforderungen, die uns gegen den Kunden aus unserer Geschäftsverbindung zustehen, vorbehalten („Vorbehaltsware“). Der Kunde ist berechtigt, die Vorbehaltsware im ordnungsgemäßen Geschäftsbetrieb zu verpacken oder umzuwickeln („Verpackung“). In diesem Fall erfolgt die Verpackung für uns als Hersteller im Sinne des § 950 BGB. Wird die Vorbehaltsware mit anderen Gegenständen vermischt, verbunden oder verarbeitet, erwerben wir Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes (Netto- Rechnungswert) der Vorbehaltsware zu der anderen (vermischten, verbundenen oder verarbeiteten) Ware zum Zeitpunkt der Vermischung, Verbindung oder Verarbeitung.
2. Darüber hinaus tritt der Kunde schon jetzt seine Eigentums- bzw. Miteigentumsrechte an dem vermischten Bestand oder dem neuen Gegenstand an uns ab, was wir hiermit annehmen, und verwahrt diesen für uns.
3. Der Kunde ist – frei widerruflich – berechtigt, die Vorbehaltsware im gewöhnlichen Geschäftsverkehr zu veräußern oder anderweitig zu verwerten, soweit die Veräußerungs- oder Verwertungsforderung gegen seine Abnehmer gemäß folgender Ziffer 6 auf uns übergeht. Andernfalls ist ihm jede Verfügung über die Ware ausdrücklich untersagt. Verpfändung und Sicherungsübereignung der Vorbehaltsware sind dem Kunden ebenfalls untersagt.
4. Veräußert der Kunde die Vorbehaltsware – gleich in welchem Zustand – oder veräußert er die Ware auf eine andere Weise (z. B. durch Verbindung der Vorbehaltsware bzw. Neuware mit einem Grundstück), so tritt er hiermit schon jetzt bis zur vollständigen Erfüllung all unserer Forderungen aus der laufenden Geschäftsbeziehung mit uns, insbesondere aus allen Warenlieferungen, die ihm aus dieser Veräußerung oder sonstigen Verwertung entstehenden Forderungen gegen seine Abnehmer in Höhe unseres Verkaufspreises der Ware, also ohne einen Lohnanteil, mit allen Nebenrechten, insbesondere dem Anspruch auf Bestellung einer Sicherungshypothek (§ 950e BGB) oder auf eine Bauhandwerker-sicherung (§ 650f BGB) an uns ab, was wir wiederum annehmen.
5. Ist die Warenlieferung – gleich in welchem Zustand – Teilgegenleistung für eine Pauschalvergütung des Kunden, so wird die Abtretung der in der Pauschalvergütung enthaltene Weiterveräußerungspreis der Ware in der Höhe, wie er vorstehend bestimmt worden ist, auf unser Verlangen ist der Kunde verpflichtet, die Abtretung seinen Abnehmer/Käufern/Bestellern bekanntzugeben und uns zur Geltendmachung unserer Rechte gegen diese erforderlichen Auskünfte zu erteilen und Unterlagen zu übergeben. Der Kunde bleibt bis dahin ermächtigt, die Forderungen für unsere Rechnung einzuziehen und über die erlangten Beträge zu verfügen, solange er seinen Zahlungsverpflichtungen aus den veranmählten Erlösen nachkommt, nicht in Zahlungsverzug ist und insbesondere kein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt ist. Er ist nicht berechtigt, über die Forderungen in anderer Weise, z. B. durch Abtretung oder Verpfändung, zu verfügen. Kommt der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen gegenüber nicht nach, sind wir jederzeit berechtigt, diese Einziehungsermächtigung zu widerrufen, den Dritten von der Abtretung zu benachrichtigen und die Forderungen selbst einzuziehen.
6. Übersteigt der Wert der bestehenden Sicherheiten bezogen auf ihren realisierbaren Wert 110% der gesicherten Forderungen oder 150% ihres Schätzwertes, so sind wir auf Verlangen des Kunden zur Freigabe bzw. Rückübertragung von Sicherheiten nach unserer Wahl verpflichtet.
7. Vor einer Pfändung oder sonstigen Beeinträchtigung unserer Rechte durch Dritte hat uns der Kunde unverzüglich zu benachrichtigen und uns alle Auskünfte und Unterlagen zur Verfügung zu stellen, die zur Wahrung unserer Rechte erforderlich sind. Vollstreckungsorgane bzw. Dritte sind auf unser Eigentum hinzuweisen.
8. Die Geltendmachung des Eigentumsvorbehalts durch Herausverlangen und Rücknahme der Vorbehaltsware ist auch ohne die Erklärung unseres Rücktritts vom Kaufvertrag zulässig. Ein Rücktritt unsererseits liegt darin nicht, es sei denn, der Rücktritt wird von uns ausdrücklich schriftlich erklärt.
- § 11 Datenverarbeitung und Datenschutz**
Für unsere Datenverarbeitung und den Datenschutz des Kunden gilt die auf Grundlage der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) erstellte gesonderte Datenschutzerklärung im Anhang dieser AGB.
- § 12 Erfüllungsort, Gerichtsstand und sonstige Regelungen**
1. Erfüllungsort für unsere Lieferungen und Leistungen ist unser Geschäftssitz, es sei denn, daß die Lieferungen und Leistungen ersichtlich von einem anderen Ort als unserem Geschäftssitz aus erfolgen. In diesem Fall ist Erfüllungsort der Ort, von dem aus die Lieferung erfolgt. Für die Erfüllung der Verbindlichkeiten des Kunden ist unser Geschäftssitz Erfüllungsort.
2. Gerichtsstand – auch bei Klagen im Wechsel- und Schockprozeß – ist an unserem Geschäftssitz oder nach unserer Wahl auch der Geschäfts- oder Wohnsitz des Kunden. Es gilt deutsches Recht mit Ausschluss des UN-Kaufrechts. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, soll die Geltung der übrigen Regelungen davon unberührt bleiben.

Wir sind UNIKA. Bauen mit UNIKA bedeutet für Sie:

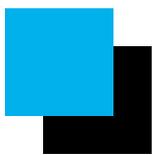
Wirtschaftliches Bauen mit Bausystemen von UNIKA.

Besten Schallschutz mit massiven Wänden aus Kalksandstein.

Energieeffiziente Gebäude und sommerlichen Wärmeschutz.

Sicheren Brandschutz und hohe Tragfähigkeit.

Gesundes und behagliches Raumklima mit den natürlichen Rohstoffen Kalk, Sand und Wasser.



**Baustoffwerke Havelland
GmbH & Co. KG**

Veltener Straße 12-13
16515 Oranienburg-Germendorf
Telefon (03301) 5968-0
Telefax (03301) 5307-02
info@baustoffwerke-havelland.de

www.meinkalksandstein.de
www.baustoffwerke-havelland.de

